

**Protokoll der 73. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag,
dem 16.12.2010, ab 19:00 Uhr im Sitzungssaal im historischen Rathaus,
Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Dießl, Reinhold

Harris, Benjamin Carlos

ab 19:54 Uhr

Jentzsch, Dieter

Knaf, Robert

Luft, Bernd

Pikl, Matthias

Ruth, Peter

ab 19:30 Uhr

Schröder, Jules August

Welling, Maike

SPD-Fraktion

Egner, Dieter Valentin

Friedl, Bernd

Kaiser, Matthias Stefan

Kemink, Gerhard

ab 19:45 Uhr

Krieger, Sylvia

Strübel, Werner

FWG-Fraktion

Kroll, Axel

Majunke, Ulrich

ab 20:15 Uhr

Schwarzhaupt, Klaus

Strehm, Tim

FDP-Fraktion

Becker-Mohr, Maja

Geiß, Anneliese

Patzak, Wolfgang

ab 19:46 Uhr

Preißer, Dorothea

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar

Hornung, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim

Klein, Sylvia

vom Magistrat

Geiß, Heinrich

Hix, Manfred 1. Stadtrat

Höritzsch, Lutz

Leitner, Bernd

Spamer, Erich Bürgermeister

Welling, Elmar

Schriftführer

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat

Brauner, Andrea Verw.-Ang.

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

Gerlach, Markus
Jannetzke, Anke
Karger, Klaus

SPD-Fraktion

Haberland, Christian
Knaf, Christian
Richter, Horst
Schlösser, Heidi
Stürz, Edgar

FWG-Fraktion

Kraft-Marhenke, Sabine

NPD

Lachmann, Daniel

vom Magistrat

Marhenke, Reiner
Mäser, Norbert
Nettelbeck, Jürgen
Pfeiffer, Christel

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

- 2.1 Anfrage des Stv. Kroll, betr.: Weitergabe von Informationen an die Bediensteten
Vorlage: Anf/424/2010/1
 - 2.2 Anfrage des Stv. Kaiser, betr.: Triathlon in Büdingen
Vorlage: Anf/432/2010
 - 2.3 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Verkauf des Grundstückes Napp in Orleshausen
Vorlage: Anf/433/2010
 - 2.4 Anfrage des Stv. Piki, betr.: Nutzung des Abwesenheitsassistenten bei städtischen e-mail-Adressen
Vorlage: Anf/434/2010
 - 2.5 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Kosten für den geplante Triathlon
Vorlage: Anf/435/2010
 - 2.6 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Emblem am Hemdkragen des Bürgermeisters
-

Vorlage: Anf/436/2010

- 2.7 Anfrage des Stv. Schröder, betr.: Kosten für den Aufbau der Eisbahn
Vorlage: Anf/437/2010
- 2.8 Anfrage des Stv. Cott, betr.: Verteilung von Flyern durch die NPD am Gallusmarkt
Vorlage: Anf/438/2010
- 3 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt 2006
- 4 Bericht des Magistrates über seine Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes in der Verwaltung

Anfragen der Fraktionen

- 5 Große Anfrage der FWG-Fraktion; betr.: Hochwasserschutz in Büdingen
Vorlage: IV/086/2010

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 6 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Gewerbegebiet "Reichardsweide"
Vorlage: III/209/2010

Ausschussberichte

- 7 Anfrage des Herrn Dr. Hoffmann betr.: Linksabbiegespur Berliner Straße
Vorlage: IV/075/2010/1
- 8 Planungen Anbindung Hohe Straße - Bericht des Bau- und Planungsausschusses
Vorlage: I/207/2010/1/1
- 9 Neufassung der Parkgebührenordnung - Ergänzung
Vorlage: I/099/2010/2/1/2

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Seeme"
Vorlage: I/102/2010/1
- 11 2. Änderung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17.11.2006
Vorlage: I/272/2010/1
- 12 Wirtschaftsplan - Entwurf 2011
Vorlage: I/274/2010/1
- 13 Bekanntgaben an die SVV
-

NIEDERSCHRIFT

Stadtverordnetenvorsteher Luft eröffnet die Sitzung um 19:08 Uhr. Er stellt zunächst die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie bei 22 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen den Stadtverordneten zwei Eilvorlagen des Magistrates/Bürgermeisters vor, die einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes „An der Mäusfall“ und „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem § 114 G HGO an Personalkosten“ zum Gegenstand haben. Da für eine nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung nicht genügend Stadtverordnete anwesend sind, nach § 58 Abs. 2 HGO sind mindestens 25 Ja-Stimmen erforderlich, wird die Entscheidung über eine Erweiterung der Tagesordnung zurückgestellt, bis eine ausreichende Anzahl von Stadtverordneten anwesend ist.

Die Abstimmung wird am Ende der Sitzung bei 26 anwesenden Stadtverordneten durchgeführt. In beiden Fällen sprechen sich nur 24 Stadtverordnete für eine Aufnahme auf die Tagesordnung aus, so dass beide Punkte in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Luft teilt mit dass der VGH Kassel angekündigt habe, über die Beschwerde gegen die Versagung der Prozesskostenhilfe für eine Wahlanfechtungsklage des NPD-Bewerbers im ersten Quartal 2011 zu entscheiden.

Er erinnert weiterhin an den Friedensmarsch am Samstag, mit dem gegen die NPD-Veranstaltung am Sonntag protestiert werden soll.

Er äußert schließlich seine Verwunderung über einen Pressebericht, der sich mit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung auseinandersetzt, dort komme der Bürgermeister ausführlich zu Wort, ohne dass er gefragt worden sei.

Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

2.1 Anfrage des Stv. Kroll, betr.: Weitergabe von Informationen an die Bediensteten

Vorlage: Anf/424/2010/1

Unter Bezugnahme auf die Anfrage des Stv. Kroll aus der 71. Sitzung verliest **Bürgermeister Spamer** eine Aktennotiz der Personalratsvorsitzenden, nach der Herr Bennemann die Mail von Herrn Hornung ohne vorherige Zustimmung des Personalrates versandt habe.

2.2 Anfrage des Stv. Kaiser, betr.: Triathlon in Büdingen

Vorlage: Anf/432/2010

Stv. Kaiser erinnert an die Beschlüsse des Ausschusses JKSTR und der Stadtverordnetenversammlung, zukünftig weniger Veranstaltungen durchzuführen, unter anderem sei der Altstadtlauf gestrichen worden. Jetzt habe er der

Presse entnehmen können, dass im nächsten Sommer ein Triathlon in Büdingen geplant sei. Er möchte wissen, wer diese Veranstaltung beschlossen hat, wer sie veranstaltet und welche Kosten von wem zu tragen seien.

Bürgermeister Spamer antwortet, dass es keinen entsprechenden Beschluss gebe. Der Magistrat habe in seiner heutigen Sitzung vielmehr beschlossen, diese Veranstaltung abzusagen. Damit erübrigten sich die weiteren Fragen.

2.3 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Verkauf des Grundstückes Napp in Orleshausen
Vorlage: Anf/433/2010

Stv. Bähr erklärt, er habe gehört, dass das Grundstück Napp in Orleshausen verkauft sei. Er fragt, ob in diesem Fall der alte Antrag des OB Orleshausen und seiner Fraktion bezüglich der Schaffung eines Fußweges in diesem Bereich wieder auflebe.

Bürgermeister Spamer antwortet, dass dieser Verkauf eine Privatsache sei, allerdings habe er die Parteien an einen Tisch gebracht. Im Rahmen des Kaufvertrages werde nicht nur der Fußweg sondern auch ein für die Stadtwerke erforderliches Leitungsrecht gesichert.

2.4 Anfrage des Stv. Piki, betr.: Nutzung des Abwesenheitsassistenten bei städtischen e-mail-Adressen
Vorlage: Anf/434/2010

Stv. Piki teilt mit, dass er für die letzte Sitzung des Bau- und Planungsausschusses rechtzeitig einen Entwurf der Einladung per e-mail an die Schriftführerin gesandt habe. Dieser sei erst mit einer Woche Verspätung gelesen worden, dann sei es für die Einladung zu spät gewesen. Er frage, warum der Abwesenheitsassistent nicht aktiviert werde, dann hätte er die rechtzeitige Einladung sicherstellen können. Weiterhin möchte er wissen, was zur Behebung dieses Mangels unternommen werde.

Bürgermeister Spamer antwortet, es werde nichts in dieser Richtung unternommen. Auf Zusatzfrage des **Stv. Schröder** warum nicht, erklärt er weiterhin, dass dann die Datensicherheit nicht gewährleistet sei. Er wisse allerdings nicht, warum die Weiterleitung der Mail nicht funktioniert habe.

2.5 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Kosten für den geplante Triathlon
Vorlage: Anf/435/2010

Unter Bezugnahme auf die aktuelle Anfrage des Stv. Kaiser fragt **Stv. Hornung**, wer die bisher für die Vorbereitung des abgesagten Triathlons entstandenen Kosten trage, insbesondere die für den Druck des Flyers entstandenen.

Bürgermeister Spamer antwortet, die Verwaltung habe die Kosten zu tragen, die durch die Bearbeitung solcher Eingaben entstünden. Dies sei nicht anders als bei den Anfragen der Mandatsträger. Wer den Flyer bezahlt habe, wisse er nicht.

2.6 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Emblem am Hemdkragen des Bürgermeisters
Vorlage: Anf/436/2010

Stv. Hornung fragt, ob der Bürgermeister in dienstlicher Eigenschaft anwesend sei oder als Privatperson, bei einer Anwesenheit in amtlicher Eigenschaft halte er das Tragen eines Hemdes mit dem Werbelogo eines Vereines für einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht.

Es wird keine Antwort gegeben.

2.7 Anfrage des Stv. Schröder, betr.: Kosten für den Aufbau der Eisbahn
Vorlage: Anf/437/2010

Stv. Schröder fragt, wer die Kosten für den Aufbau und die aufwändige Unterfütterung der Eisbahn im Lohsteg zu tragen habe.

Bürgermeister Spamer antwortet, der Aufbau sei durch Mitarbeiter des Bauhofes erfolgt. Die Stadt erhalte einen Anteil an den Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus der Bandenwerbung, aus diesen Einnahmen seien die Ausgaben gedeckt.

Auf die **Zusatzfrage**, wieviel Werbeverträge für Bandenwerbung abgeschlossen seien, erklärt er, dies wisse er nicht, der Fragesteller könne dort vorbeigehen und selbst nachsehen.

2.8 Anfrage des Stv. Cott, betr.: Verteilung von Flyern durch die NPD am Gallusmarkt
Vorlage: Anf/438/2010

Stv. Cott teilt mit, dass die NPD sich auf ihrer Homepage damit brüste, mehrere hundert Flyer auf dem Gallusmarkt verteilt zu haben. Er fragt, was dagegen unternommen worden sei.

Bürgermeister Spamer antwortet, nachdem man diese illegalen Aktivitäten bemerkt habe, seien sie unverzüglich unterbunden worden.

3 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt 2006

Bürgermeister Spamer teilt den aktuellen Kassenstand wie folgt mit:

Der sogenannte Kontokorrent werde derzeit mit 7,885 Mio. € in Anspruch genommen.

Auf den anderen Girokonten gebe es ein Guthaben von 200.000,- €

An Rechnungen und Umlagen seien 1,293 Mio. € fällig.

Am 15.12. sei mit Einnahmen aus Gewerbesteuern und Kindergartengebühren in Höhe von rund 500.000,- € zu rechnen, am 31.12. sei ein Betrag von ca. 200.000,- € als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten.

Auf die Frage des **Fraktionsvorsitzenden Hornung**, wie sich die Differenz zwischen den im Finanzausschuss und bei der FWG-Veranstaltung „Bürgerhaushalt“ mitgeteilten Schuldenstände (33 Mio. zu 45 Mio.) erkläre, wird eine schriftliche Antwort zugesagt.

4 Bericht des Magistrates über seine Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes in der Verwaltung

Bürgermeister Spamer erklärt, die Mitarbeiter seien für die Rückkehrgespräche geschult worden. Auch die von der Stadtverordnetenversammlung geforderte Umfrage sei abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen am 6. Januar dem Magistrat und den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt werden. Der Krankenstand sei von Oktober zum November auf 10,4% angestiegen.

Fraktionsvorsitzender Hornung beantragt, dass diese Information an alle Stadtverordneten gegeben werden solle.

Fraktionsvorsitzender Dießl rügt die Kurzfristigkeit des Termines, insbesondere weil der abgesagt erste Termin ausdrücklich als unveränderbar bezeichnet gewesen wäre.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass die Absage und der neue Terminvorschlag vom Institut erfolgt seien, ihm sei an einer möglichst frühzeitigen Information gelegen, auch wenn dies dann in den Ferien erfolge.

Beschluss:

Das Ergebnis der Umfrage zum Betriebsklima wird in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Januar dem Magistrat und den Stadtverordneten vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

Anfragen der Fraktionen

5 Große Anfrage der FWG-Fraktion; betr.: Hochwasserschutz in Büdingen Vorlage: IV/086/2010

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte nehmen Sie die nachfolgende große Anfrage der FWG-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Hochwasserschutz in Büdingen.

Anfrage:

1. Was ist in Sachen Hochwasserschutz von Seiten der Verwaltung in den Jahren 2007-2010 unternommen worden?
 2. Welche Ergebnisse haben diese Bemühungen gezeigt?
 3. Ist die Verwaltung aufgrund der Ergebnisse tätig geworden und mit welchen
-

Resultaten?

4. Ist die Verwaltung in sonstiger Weise tätig geworden, um in anderen Gremien den Hochwasserschutz zu thematisieren?
5. Wie wurden die umgesetzten Maßnahmen finanziert und mit welchen Mitteln sollen die geplanten Maßnahmen finanziert werden?
6. Sind die dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt Kosten-Nutzen sinnvoll umsetzbar?

Begründung:

Durch den Antrag der *FWG/FDP* ist der Hochwasserschutz in Büdingen thematisiert worden. Die *FWG* ist nun an den Ergebnissen interessiert, die durch die Erteilung dieses Auftrages möglich wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Kroll

(Fraktionsvorsitzender)

Bürgermeister Spamer verliest den nachfolgenden Vermerk des Bauamtes zu der Anfrage:

Betr.: Anfrage der FWG zum Hochwasserschutz

Zu 1:

Als erster Schritt wurde ein zweidimensionales Strömungssimulationsmodell in Auftrag gegeben. Anhand dieses Simulationsmodells besteht die Möglichkeit Hochwasserereignisse nachzustellen und außerdem potentielle Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen. Aus den Ergebnissen des Simulationsmodells resultieren weitere Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Büdingen.

Zum Beispiel erfolgte eine Untersuchung zu einem potentiellen Standort für ein Hochwasserrückhaltebecken im Stadtgebiet von Büdingen.

Die Umsetzung des Regenwasserentlastungskanal Vogelsbergstraße fällt ebenfalls in diesen Zeitraum. Neben den baulichen Maßnahmen werden anhand der Ergebnisse des Strömungssimulationsmodells sogenannte Hochwassereinsatzpläne erstellt. Ziel von Hochwassereinsatzplänen ist es, mit minimiertem Aufwand maximalen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Durch die Simulation ist es möglich die Fließwege des Hochwassers nachzuvollziehen, sodass gezielt Hochwasserschutzmaßnahmen in Abhängigkeit eines bestimmten Pegelstandes durchgeführt werden können. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auch darauf, dass die Maßnahmen auch tatsächlich in gegebenem Zeitrahmen umgesetzt werden können, sodass die Einsatzkräfte optimal genutzt werden können. Diese Hochwassereinsatzpläne werden derzeit durch die Lotz AG Ingenieure in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften abgestimmt. Des Weiteren wurde eine Schließung der Öffnung im Stadtgraben untersucht, sowie eine Drosselung der Küchenbachverrohrung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zurzeit geplant und umgesetzt. Ebenso soll ein berührungsloser Wasserstandsradar oberhalb des Stadtgebiets von Büdingen installiert werden, sodass sich die Vorwarnzeiten vor potentiellen Hochwasserereignissen erheblich vergrößern werden.

Zu 2:

Die Umsetzung des Regenwasserkanals Vogelsbergstraße ist als erstes Ergebnis zu werten. Dieser Regenwasserkanal verbindet die Bahnhofstraße über die Straße „An der Fahrbach“ mit einem Einlauf in den Seemenbach direkt unterhalb des Rathauses. Das Simulationsmodell hat gezeigt, dass durch diese Maßnahme durchaus positive Hochwasserentwicklungen zu erwarten sind.

Die Umsetzung der Hochwassereinsatzpläne erfolgt zurzeit und dies stellt in naher Zukunft ein wirksames, günstiges und gutes Instrumentarium dar, der Hochwassergefahr Herr zu werden.

An der Umsetzung zur Schließung der Öffnung im Stadtgraben, sowie dem Rückhalt des Wassers durch die Küchenbachverrohrung wird derzeit gearbeitet.

Zu 3:

Wie bereits zuvor erwähnt finden die Ergebnisse der Strömungssimulation eine zügige Umsetzung. Der Regenwasserkanal Vogelsbergstraße wurde bereits zu einem Großteil umgesetzt. Die Umsetzung der anderen zuvor genannten Maßnahmen soll in naher Zukunft erfolgen.

Zu 4:

Durch die Erstellung der Hochwassereinsatzpläne werden neben dem Katastrophenschutz auch die Feuerwehr und der Bauhof für das Thema Hochwasserschutz sensibilisiert, da übergreifend Informationen und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Zu 5:Laufende Maßnahmen:

Regenwasserkanal Vogelsbergstraße, Baukosten über Stadtwerke
Hochwassereinsatzpläne 30.000,-€ Haushaltsausgaberest 2008
Untersuchung dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen
Kosten 7.500,-€, Mittel als Haushaltsausgaberest 2008
Schließung der Öffnung im Stadtgraben (Küchenbachverrohrung)
Kosten 50.000,-€, Mittel als Haushaltsausgaberest 2008

Gepl. Maßnahmen:

Errichtung eines Wasserstandsradars in Wolferborn
Bau eines Totholzrechens oberhalb Büdingen
Mittel wurden für Haushalt 2011 angemeldet

Dezentrale Rückhaltmaßnahmen im Stadtwald

Diese werden im Zuge von Unterhaltungsarbeiten an den Waldwegen bzw. Entwässerungsgräben umgesetzt.

Bau eines HRB oberhalb der Stadt Büdingen durch Wasserverband

Zu 6:

Für dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen gilt, dass eine Maßnahme alleine keinen weitreichenden Nutzen erzeugt, aber die Summe der Maßnahmen ergibt einen zählbaren Nutzen. Da die anfallenden Kosten für diese Maßnahmen recht gering sind, entsteht ein als sinnvoll zu erachtendes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Des Weiteren sind in der Nutzenbetrachtung weit mehr als lediglich

die monetären Faktoren enthalten, die ebenfalls in Erwägung gezogen werden müssen.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

6 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Gewerbegebiet "Reichardsweide" Vorlage: III/209/2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung zeitnah ein Konzept zur Erschließung des Gewerbegebietes „Reichardsweide“ vorzulegen.

Dieses Konzept soll folgendes beinhalten:

- der Umfang der Erschließung (komplett in einem Bauabschnitt oder in mehreren Bauabschnitten).
- den zeitlichen Ablauf der Planung und der Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen
- den Stand der Verhandlungen mit dem ASV zurr Anbindung des Gewerbegebiet an die B 547
- eine Kostenschätzung der Erschließungsmaßnahmen

Weiterhin soll der Magistrat eine detaillierte Aufstellung der bisher bei der HLG angefallen Kosten für die „Reichardsweide“ vorlegen,
Der aktuelle Stand der Forderungen der HLG aus noch nicht abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen der anderen Bau – bzw. Gewerbegebiete im Stadtgebiet soll ebenfalls vorgelegt werden.

Begründung:

Das geplante Gewerbegebiete „Reichardsweide“ ist das Kernstück der städtebaulichen Entwicklung in Büdingen zur Ansiedlung von wohnortnahen Arbeitsplätzen.

Die enorme Zinsbelastung aus dem Ankauf der Grundstücke erfordert eine möglichst schnelle Vermarktung der Grundstücke. Diese ist ohne eine Erschließung bzw. Teilerschließung nicht möglich.

Die Antworten des Bürgermeister auf die große Anfrage der SPD – Fraktion vom 7. November 2010 (Drucksache IV / 085 / 2010) hinterlassen den Eindruck, dass dieses Projekt vom BM nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Richter
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Aussprache:

Stv. Kemink bedankt sich zunächst für die umfassende Beantwortung der im vorhergehenden Tagesordnungspunkt gestellten Fragen. Der jetzt zu beraten-

de Antrag sei erforderlich geworden, weil in dieser Angelegenheit bisher offensichtlich die Umsetzung nicht mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt werde. Hier seien zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Einreichen des B-Planes Zeit vergangen. Zeit, in der für die gekauften Grundstücke erhebliche Zinslasten aufliefen. Die HLG habe für die Stadt ungünstige Verträge mit den Eigentümern abgeschlossen. Auch die Zahlungsmodalitäten erschienen als äußerst ungünstig für die Stadt. Zum Beispiel erfolgte die volle Kaufpreiszahlung spätestens bei der Genehmigung des B-Planes, oder im Juli 2009. Dies führe zu vermeidbaren Belastungen der Stadt. Auch für die Durchführung der Erschließung gebe es bisher keinen Vertrag, daher müsse er bezweifeln, dass diese auf Kosten und Risiko der HLG erfolgten. Tatsächlich werde die Finanzierung wohl über das Gesamtkonto erfolgen, und damit letztendlich auf Kosten der Stadt.

Stv. Strehm meint, es seien alles interessante Fragen, aber solche Fragen seien im Ausschuss zu stellen. Er spricht von einem ewigen Leier. Das Problem sehe er darin, dass die anderen Fraktionen ihre Arbeit nicht machten. Der Vorredner solle in seinem Archiv nachsehen, im Ausschuss sei alles beantwortet worden, das müsse man sich merken oder aufschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher Luft weist den Vorwurf gegenüber den anderen Fraktionen zurück.

Fraktionsvorsitzender Dießl stellt fest, hier liege keine Anfrage sondern ein zu beschließende Handlungskonzept vor. Dem werde seine Fraktion zustimmen, die Ausführungen seines Vorredners seien nicht zu verstehen. Er stelle die Frage, warum die lange Zeitdauer zwischen dem Satzungsbeschluss und der Einreichung der Satzung beim RP verstrichen sei.

Bürgermeister Spamer erklärt, der B-Plan sei mit unwesentlichen zeitlichen Verzögerungen Anfang Dezember an den RP gesandt worden. Mit der dortigen Sachbearbeiterin habe er heute ein Gespräch geführt. Die Genehmigung des B-Planes sei für die nächste Woche in Aussicht gestellt worden. Die Pachtverträge seien von der HLG geschlossen worden und entgegen den entsprechenden Verträgen am Dohlberg wenigstens etwas gehaltvoll. Es gebe zwar noch keinen Erschließungsvertrag, diese sei aber durch das Büro Buhle auf dem Weg, auch die noch erforderlichen restlichen Grunderwerb für den Kreisverkehr. Auf weitere Zusatzfragen erklärt er, Herr Marth werde den genauen zeitlichen Verlauf mitteilen.

Stve. Geiß nennt die Realisierung des Gebietes Reichardsweide mehr als überfällig. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bedürfe eines Schubes, daher werde man dem Vorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung zeitnah ein Konzept zur Erschließung des Gewerbegebietes „Reichardsweide“ vorzulegen.

Dieses Konzept soll folgendes beinhalten:

- der Umfang der Erschließung (komplett in einem Bauabschnitt oder in mehreren Bauabschnitten).
 - den zeitlichen Ablauf der Planung und der Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen
-

- den Stand der Verhandlungen mit dem ASV zurr Anbindung des Gewerbegebiet an die B 457
- eine Kostenschätzung der Erschließungsmaßnahmen

Weiterhin soll der Magistrat eine detaillierte Aufstellung der bisher bei der HLG angefallen Kosten für die „Reichardsweide“ vorlegen,
Der aktuelle Stand der Forderungen der HLG aus noch nicht abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen der anderen Bau – bzw. Gewerbegebiete ist ebenfalls vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Ausschussberichte

7 Anfrage des Herrn Dr. Hoffmann betr.: Linksabbiegespur Berliner Straße Vorlage: IV/075/2010/1

Ausschussbericht:

Der Ausschuss hat in vier Sitzungen, zuletzt in seiner 61. Sitzung am 23.11.2010 über die Anfrage beraten. Die Anfrage gliederte sich in zwei Teilen:

Teil eins war die Frage, wann der Magistrat beabsichtigt, die von Herrn Karl Gutman am 10.03.2010 beantragte 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“ zu behandeln und warum dies so lange dauert. Der zweite Teil war die Frage zur Linksabbiegerspur aus der Berliner Straße in die Straße Über der Seeme.

Zur Änderung des Bebauungsplans:

Am 10.03.2010 hat Herr Gutmann den oben genannten Antrag auf Änderung des Bebauungsplans eingereicht. Der Magistrat habe darauf hin beschlossen, es nicht der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, sondern zunächst einen Scoping-Termin durchzuführen um das Ergebnis zu beraten. Dieser Termin war am 23. September, Herr Gutmann hatte eine Einladung dazu erhalten. Durch die Verwaltung wurde dem Ausschuss nur mündlich berichtet, da bis zum heutigen Tage auch auf mehrfaches Nachfragen ein schriftlicher Bericht nicht vorgelegt werden konnte. Laut Verwaltung konnte durch diverse Krankheits- und Urlaubsfälle der Bericht nicht verfasst werden.

Zum Inhalt des Gesprächs erläuterte die Verwaltung nur, dass man seitens der Träger öffentlicher Belange die Stadt auffordere, sich für ein Projekt zu entscheiden, entweder „Seeme“ oder das „Kasernenareal“, da im Scoping-Termin beide Projekte besprochen wurden. Eine Ablehnung der Träger wurde dem Ausschuss nicht mitgeteilt. Herr Bürgermeister Spamer erläuterte aber Bedenken im Zusammenhang mit dem Unimo-Vorhaben.

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans von Herrn Karl Gutmann beinhaltet zwei Varianten mit der Bitte, die Stadt möge sich für eine Vorzugsvariante entscheiden. Auf Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass die Träger die Variante mit dem höheren Wohnanteil bevorzugten.

Der Ausschuss bat, dass der Vorhabensträger in einer Sitzung die Planung zur Bebauungsplanänderung vorstellen solle. Herr Dr. Hoffmann als Vertreter des Herrn Karl Gutmann tat dies auch. Er legte einen Entwurf vor, wonach im Anschluss an den Penny-Markt eine „Sondergebietsfläche“ und hieran anschließend ein „Allgemeines Wohngebiet“, dreigeschossig, vorgesehen ist und erläuterte diesen. Es solle auch eine Fläche für eine Tierklinik vorgesehen werden.

Der Ausschuss schlug abschließend der Standverordnetenversammlung in seiner 60. Sitzung unter der Vorlage V/132/2009/1 im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße West“ im Unterpunkt 8 folgendes vor:

Südlich der Bahnlinie im jetzigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seeme“ ist westlich im Anschluss an den Penny-Markt ein „Sondergebiet“ und im Anschluss hieran ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß dem vom Investor vorgelegten Vorentwurf, Stand 2010, aufzunehmen.

Dies folgt den Forderungen des Herrn Karl Gutmann soweit inhaltlich. Allerdings hat Herr Gutmann die Änderung des Bebauungsplans „Seeme“ beantragt und nicht die des Bebauungsplans „Bahnhofstraße West“. Das hat laut Aussage des Herrn Dr. Hoffmann zeitliche Gründe, da das Verfahren zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße West“ auf Grund der Größe viel länger dauere, als eine Änderung des bereits bestehenden Bebauungsplans „Seeme“. Er unterstrich damit, dass Herr Karl Gutmann schnellstmöglich investieren wolle.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte aber zusätzlich zum Antrag Herrn Gutmanns auch die Planungen des Magistrats hierzu zur Beratung in den Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss war sich einig, erst dann über diese Vorlage beraten zu können, wenn Sie vom Magistrat erstellt ist. Leider lag bis zur letzten Ausschusssitzung am 23.11.2010 noch keine Magistratsvorlage vor. Laut Verwaltung stand der Tagesordnungspunkt aber am 25.11.2010 auf der Tagesordnung des Magistrats.

Der Ausschuss wird die Vorlage des Magistrats zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“ unverzüglich beraten, sobald der Magistrat tätig geworden ist.

Zur Linksabbiegerspur:

Es besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Büdingen und dem ASV, worin sich die Stadt für den Bau der Linksabbiegerspur verpflichtet. Die Verpflichtung resultiert aus dem Bebauungsplan „Seeme“. Es handelte sich dabei um eine mit einer Verwaltungsvereinbarung abgesicherte Forderung des ASV, die in der Folge von der Stadt jedoch nicht umgesetzt wurde. Mit notariellen Vertrag vom 5. Mai 1989 wurde diese Verpflichtung von dem damaligen Grundstückseigentümer des Grundstückes auf dem heute der Penny-Markt betrieben wird, Fürst Otto Friedrich, übernommen. In diesem Vertrag wurde ausdrücklich auch die Errichtung der Linksabbiegerspur gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Stadt mit der hessischen Straßenbauverwaltung von 1989 übertragen.

Der im Vertrag geregelte Grunderwerb bezieht sich dabei nicht auf Flächen zur

Errichtung der Linksabbiegerspur, sondern auf Flächen zur Zufahrt zum heutigen Penny-Markt.

In dem Vertrag wurde auch ausdrücklich vorgesehen, dass sämtliche in ihm festgesetzten Verpflichtungen auch gegenüber etwaigen Rechtsnachfolgern des Grundstückseigentümers gelten sollten. Weiterhin wurde festgelegt, dass die belegten Kosten für den Straßenausbau sowie den Bau der Straßenbeleuchtung als Vorausleistung auf einen zukünftigen Erschließungsbeitrag angerechnet werden sollen. Keine Anrechnung soll hinsichtlich der Kosten für den Erwerb der erforderlichen Grundstücke erfolgen.

Es ist festzuhalten, dass es keine Ablösungsvereinbarung gibt, lediglich eine Verpflichtung geregelt wurde, den Ausbau vorzunehmen und die Kosten als Vorauszahlungen auf einen zukünftigen Erschließungsbeitrag zu verrechnen.

Bei dem Verkauf des Grundstückes „Penny-Markt“ von Fürst Otto Friedrich an Herrn Ivanitzky, dem heutigen Grundstückseigentümer, wurden hinsichtlich des Erschließungsvertrages folgende Regelung im Kaufvertrag unter §3 getroffen:

... Zwischen der Stadt Büdingen und Verkäufer besteht der Erschließungsvertrag vom 05. Mai 1989, Urk.-Nr. 167/1998 des Notars Dieter Appel, Altenstadt, mit Verwaltungsvereinbarung vom 27. Apr. 1989 bzw. 05. Mai 1989 und Ergänzung vom 24. Mai 1989, Urk.-Nr. 194/1989 des Notars Dieter Appel, Altenstadt, der sich auf das Umlegungsverfahren bezieht. Der Inhalt dieser Vereinbarung ist den Käufern bekannt. Verkäufer verpflichtet sich, die vorgenannte Vereinbarung, auch bezüglich der in diesen Vertrag verkauften Fläche, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu erfüllen und stellt Käufer im Innenverhältnis von allen Verpflichtungen der vorgenannten Vereinbarungen frei, vor allem hinsichtlich Erschließungskosten und Anliegerbeiträge, insbesondere für Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Zu- und Ableitung für Wasser und Abwasser sowie Flächenbeitrag und zwar für Verfangenheit und Zukunft bis zur Vollständigen Herstellung der Erschließungsanlagen (Vollerschließung)...

Zur Linksabbiegerspur selbst sieht der Erschließungsvertrag vor, dass die Fahrbahn in östlicher Richtung verbreitert werden soll, um so eine Linksabbiegerspur zu ermöglichen. Eine Ampelanlage oder gar ein Erwerb von Grundstücken auf der westlichen Seite (ehem. Haus Schön) ist nicht vorgesehen. Weiter steht die Verbreiterung der Brücke über den Seemenbach nicht im Zusammenhang mit der Linksabbiegerspur.

Daher wäre eine sofortige Umsetzung der Forderung aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ASV möglich. Die Verwaltung sieht damit auch die Möglichkeit, dass die Stadt die Linksabbiegerspur selbst baut und anschließend Erschließungsbeiträge für die Grundstücke Penny-Markt und Parkhaus sowie dahinterliegende weitere erschlossene Grundstücke in Rechnung stellt.

Die Anfrage des Herrn Dr. Hoffmann aus der Stadtverordnetenversammlung bezog sich aber weiter darauf, ob es alternative Möglichkeiten der Verkehrsführung gibt, damit die „Linksabbiegerspur“ in der Berlinerstraße entbehrlich wird und die aus dem Jahre 1989 stammende Verwaltungsvereinbarung in Abstimmung mit dem Amt für Straßenverkehrswesen Gelnhausen aufgehoben werden

kann. Hierzu stellte der Ausschuss fest, dass mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“ sich gegebenenfalls die Anforderungen des ASV an den Knotenpunkt Berliner Straße/Über der Seeme ändern. Eine Antwort hierauf hat der Magistrat nicht gegeben und der Ausschuss sieht sich hierzu außer Stande. Fest steht nur, dass dem Magistrat die konkretisierte Planung zur Bebauungsplanänderung vorliegt und die neuen Anforderungen nur im Bebauungsplanverfahren geklärt werden können.

Der Geltungsbereich des Änderungsantrags von Herrn Karl Gutmann beinhaltet auch den Bereich der Linksabbiegerspur. Daher wird es auf jeden Fall zur Klärung dieser Frage kommen, sofern dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans zugestimmt wird.

Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Anfragenden den Bericht zukommen zu lassen.

Aussprache:

Die Behandlung erfolgt in verbundener Debatte mit TOP 10. Der **Ausschussvorsitzende Piki** verweist zu TOP 7 auf seine umfassende Vorlage.

Bürgermeister Spamer verweist zur Begründung der Magistratsvorlage zu TOP 10 ebenfalls auf die Vorlage.

Fraktionsvorsitzende Preißer zeigt sich verwundert darüber, dass es 9 Monate dauerte, bis der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage vorgelegt wurde. Zunächst sei immer erklärt worden, es gäbe kein Protokoll des Scooping-Termines, aber heute würden detaillierte Unterlagen vorgelegt. Sie erinnert an ältere Ablehnungsentscheidungen vergleichbarer Vorlagen, deren sachliche Rechtfertigung sich durch die Entwicklung in dem Gebiet inzwischen erledigt habe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Kenntnisnahme erfolgt bei einer Enthaltung.

8 Planungen Anbindung Hohe Straße - Bericht des Bau- und Planungsausschusses

Vorlage: I/207/2010/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorgelegte Konzeption zum Ausbau der Hohen Straße in Eckartshausen, Diebach/H., Vonhausen und Büdingen zustimmend zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als 1. Attraktionspunkt den

„Herrnhaag“.

Die Gesamtkosten und deren Finanzierung sind dem Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Der Ausschuss hat in seiner 61. Sitzung am 23.11.2010 über die Magistratsvorlage beraten. Herr Spiegel vom Landschaftsarchitekturbüro Plan Etage hat auf Einladung das Konzept im Detail vorgestellt. Das Konzept wurde vom Magistrat auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegeben.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag des Magistrats sah vor, das Gesamtkonzept des Büros Plan Etage zu beschließen und den ersten Rastpunkt (Blick Hardeck) für ca. 40.000 Euro zu bauen. 20.000 Euro sollten dazu aus 2007 und 2008 übertragen werden, weitere 20.000 Euro sollten durch Zuschüsse beantragt werden.

Eine der beiden in 2008 den Antrag stellenden Fraktionen ist das Gesamtkonzept dazu nicht ausreichend. Eine andere Fraktion sah den Wegebau nach Hammersbach nicht durchgehend gesichert. Auch wurde bemängelt, dass die Kosten für den gesamten Wegebau nicht enthalten seien und die Finanzierung der anderen Rastpunkte nicht gesichert ist. Diese müssten in den Folgejahren im Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung begründete, dass der Ausbau der Wege über den Feldwegebau finanziert werden solle und die Beschilderung der Route vom Regionalpark Rhein-Main Hohe Straße e.V. vorgenommen werde. Weiter wurde über die Lage, Wichtigkeit und Reihenfolge der Rastpunkte diskutiert. Im Konzept wurden vier Rastpunkte empfohlen: Blick Marienborn, Blick Ronneburg, Blick Hardeck und Blick Büdingen. Es wurde bemängelt, dass es keinen Rastpunkt Herrnhaag gäbe und keinen Blick Glauberg. Herr Spiegel begründete, es gäbe keinen Blick Herrnhaag, weil der Herrnhaag für sich schon eine Attraktion sei. Hier bedarf es keinen Ausbau eines Attraktionspunktes.

Der Ausschuss beschloss daher in Einzelabstimmung wie folgt:
Erster Absatz: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung.
Zweiter Absatz: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.
Dritter Absatz: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie angegeben dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Aussprache:

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes weist der **Stadtverordnetenvorsteher** darauf hin, dass die gleiche Thematik noch im Finanzausschuss zur Beratung anstehe, die Vorlage sei nämlich an beide Ausschüsse verwiesen worden und es liege nur der Bericht des Bau- und Planungsausschusses vor. Daher empfehle er, die Angelegenheit zurückstellen, damit auch das Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuss in die eigene Entscheidung einfließen könne. **Stv. Strehm** widerspricht diesem Vorschlag, der Beschluss durch die Stadtverord-

netenversammlung müsse noch dieses Jahr erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Kroll verweist darauf, dass im Ausschuss der Verfall der Fördermittel thematisiert worden sei. Der Kostenrahmen würde hier bestimmt, dies könne auch später noch geschehen, heute sei die Zustimmung zu dem Konzept erforderlich. **Bürgermeister Spamer** bestätigt dies ebenso wie die **Stve. Klein**.

Fraktionsvorsitzender Hornung erinnert daran, dass in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sei, die Vorlage in beide Ausschüsse zu verweisen. Eine Finanzierung über den Feldwegebau sei nach den HH-Ansätzen nicht vorgesehen. Er bezweifle außerdem die Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen gestalterischen Elemente.

Stv. Patzak regt eine Verweisung zur endgültigen Entscheidung an.

Stv. Schröder erklärt, er bezweifle den Zeitdruck. Der Antrag sei miserabel gestellt. Aus städtischen Mitteln werde seine Fraktion jetzt nichts zahlen, auch wenn man dem Projekt grundsätzlich zustimme. Er sehe Chancen, die erforderlichen Komplementärmittel anderweitig zu erhalten, es ver falle daher nichts.

Fraktionsvorsitzende Preißer erwidert, „Wer lesen kann ...“ Hier gehe es um die zustimmende Kenntnisnahme einer Konzeption, der erste vorgeschlagene Attraktionspunkt Herrnhag verursache keine Kosten. Daher halte sie Entscheidung heute für richtig.

Stv. Kemink entgegnet, dass auch wenn der heutige Beschluss nichts koste, spätestens im nächsten Jahr der Kostenschwanz hinterher komme. Das Konzept enthalte auch die Herstellung von Straßen und Wegen. Wie beim Sportzentrum hinge der Grundsatzbeschluss uns dann ewig nach. Der Weg in die immer höhere Verschuldung führe über die angeblich sonst verfallenden Zuschüsse. Er sehe die Straßensanierung als sehr viel dringlicher an.

Stv. Strehm bezieht sich dagegen auf die Ausschusssitzung und die dortige Darstellung für die Weiterführung der „Hohen Straße“. Der Regionalpark führe die Beschilderung durch, auch wenn der Weg jetzt in schlechtem Zustand sei. Es könnten Alternativrouten ausgeschildert werden. Dann Ende alles am Bahnhof in Büdingen und nicht schon in Marköbel. Was die Stadt in den Attraktionspunkt Herrnhag stecken, sei unsere Sache. Alle Details seien noch veränderbar, aber der Grundsatzbeschluss müsse heute gefasst werden. Ein Nein heute sei ein Nein zur Hohen Straße und ein Nein zur Anbindung an Ffm.

Bürgermeister Spamer meint, er habe den Eindruck, sich lächerlich zu machen. Bei Stadtumbau West hätten wir ein Konzept beschlossen, nach den Beschlüssen letzte Woche sei der Stadtumbau wohl gestorben. Man wolle Tourismus fördern; der Vulkanradweg werde mit erheblichem Aufwand ausgebaut. Die Hohe Straße müsse man nicht sofort ausbauen, wenn die finanzielle Ausstattung 2012/13 wieder besser sei, könne man da investieren. Das sei Werbung für Büdingen und den Fremdenverkehr. Er beklage eine Totschlagsargumentation. Tatsächlich werde alles kaputt gemacht, was die Attraktivität der Stadt steigern könne. Das sei beschämend für die Stadt und ihren Ruf. Investoren erhalten jede Tür geöffnet, bestimmten Investoren werde der Hof gemacht, aber die Mehrheit komme nicht ihrer Aufgabe nach, etwas für die Stadt zu tun. Wie man dies noch mit dem Gewissen vereinbaren könne, wisse er nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Luft weist diese Parlamentsschelte zurück.

Fraktionsvorsitzender Cott unterstützt die Argumentation des Bürgermeisters. Investorenpunkte kämen auf die Tagesordnung, aber nicht wichtige Fragen wie die OBI-Deponie. Er werbe für die Vorlage. Im Gegensatz zu dem Kol-

legen Strehm sehe er das Ende der Straße nicht in Büdingen sondern in der ganzen Strecke der Reffenstraße. Es sei klar, dass man eben nicht das Geld für konkrete Maßnahmen habe, aber der Grundsatzbeschluss müsse heute gefasst werden. Es sei ein wichtiges Teilstück, mit dem Büdingen sich positiv darstelle.

Stv. Egner unterstützt die Argumentation seines Vorredners unter Bezugnahme auf die Ausschlussdiskussion zum Tourismuskonzept. Auch wenn einzelne Punkte diskutierbar seien, handele es sich um einen Teil des für Büdingen erforderlichen Radwegenetzes. Auch wenn er die finanziellen Schwierigkeiten sehe werde er zustimmen und bitte die Ausschussmitglieder um eine entsprechende Stimmabgabe.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt war sowohl an den Ausschuss JKSTR als auch an den Finanzausschuss verwiesen worden. Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird zurückgestellt, bis die Empfehlung des Finanzausschusses ebenfalls vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Zurückstellung wurde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

9 Neufassung der Parkgebührenordnung - Ergänzung Vorlage: I/099/2010/2/1/2

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wird die nachfolgende Parkgebührenordnung der Stadt Büdingen zur Annahme:

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Büdingen (Parkgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeverordnung in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2965) und § 1 Ziffer 1 der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 01.06.2004 (GVBl. I S. 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in ihrer Sitzung am folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Parkgebührenordnung ausgewiesenen Gebühren gelten an
-

allen Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Büdingen.

§ 2 Gebühren

- (1) Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird für die Benutzung die Gebühr wie folgt festgesetzt:
- (2) In den mit Parkscheinautomaten vorgesehenen Parkräumen betragen die Gebühren:

24 Minuten	0,20 Euro
60 Minuten	0,50 Euro
und jede weitere Stunde 0,50 Euro	

Parkräume befinden sich in der Stiegelwiese, Bahnhofstraße, Eberhard-Bauner-Allee, Straße „Vorstadt“, Parkplatz „Großendorf“, Altstadtparkplatz und Parkplatz vor dem Bürger- und Verwaltungszentrum.

- (3) Der gelöste Parkschein gilt auf sämtlichen bewirtschafteten Parkräumen der Stadt Büdingen, wobei die Höchstparkdauer von 2 Stunden nicht überschritten werden darf.
- (4) Auf dem Altstadtparkplatz gilt eine Höchstparkdauer von 5 Stunden.
- (5) Die Gebührenpflicht besteht montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- (6) Für eine kostenlose Kurzparkzeit von 15 Minuten ist ein Parkschein zu lösen (grüne Brötchentaste).

§ 3

Die Parkgebühr kann durch einen Parkberechtigungsschein (Vignette) in Verbindung mit einer Parkscheibe abgegolten werden. Die Gebühr für den ein Jahr gültigen Parkberechtigungsschein beträgt 40,- Euro.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büdingen, den

Der Magistrat der Stadt Büdingen

(Erich Spamer)
Bürgermeister

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Büdingen hatte beschlossen die Parkgebühr für 1 Stunde auf 1 € festzusetzen, die Gebührenfreiheit an Samstagen ersatzlos zu streichen und den Parkplatz vor dem Bürger- und Verwaltungszentrum in die Gebührenpflicht einzubeziehen.

Die vorliegende Regelung hat der Magistrat in seiner Sitzung vom 28.04.2010 beschlossen.

Der Magistrat hat am 02.07.2010 eine Ergänzung beschlossen, dass Parkscheinautomaten auch in den Straßen „Stiegelwiese“ und „Steinweg“ aufgestellt werden sollen.

In diesen Straßen bestehe ein Bedarf an Kurzzeitparkplätzen für die Besucher des Krankenhauses und des Amtsgerichtes.

Die vorhandenen Parkplätze würden durch Dauerparker benachbarter Firmen und Betriebe tagsüber blockiert.

Die benötigten Parkscheinautomaten stünden durch den Wegfall von 2 Geräten nach dem Umbau der Bahnhofstraße zur Verfügung.

Der Ausschuss hat die Vorlage und die Antworten der Verwaltung auf die vorgelegten Fragen intensiv diskutiert.

Fraktionsvorsitzender Cott fragt, ob durch verschärfte Kontrollen mehr zu erwirtschaften sei. Herr Sebulke bestätigt dies, er stellt die zeitlichen Einschränkungen bei den Kontrollen durch Krankheitszeiten und sonstige Ausfälle hin. Wenn Abends mehr kontrolliert werde, müssten die Kontrollen morgens später beginnen.

Es werden die unterschiedlichen Gebührenaufkommen angesprochen, die **Fraktionsvorsitzenden Cott und Hornung** fragen nach der Auswirkung, wenn Samstags Parkgebühren kassiert würden.

In der Aussprache verweist **Stadtrat Geiß** darauf, dass die Einführung der Brötchentaste bei der Stadt mit einem Gebührenwegfall in Höhe von 24.000,- € geführt habe.

Die beabsichtigten Gebührenerhöhungen werden kontrovers diskutiert, insbesondere **Stve. Jannetzke** widerspricht ihnen heftig, dafür gebe es kein Verständnis. Während **Stadtrat Geiß** auf die erforderliche Konsolidierung des Haushaltes verweist, wollen die **Stv. Kaiser, Cott und Majunke** lieber Parkscheiben eingesetzt sehen und befürchten Verdrängungseffekte.

Ausgiebig wird darüber diskutiert, im Umfeld des Krankenhauses und des Amtsgerichtes auch Parkscheinautomaten aufzustellen.

Vors. Egner lässt sodann über die einzelnen Komponenten getrennt abstimmen:

Grundsätzliche Wiedereinführung der Parkgebührenordnung:

Einstimmig befürwortet.

Bewirtschaftung der Straße „Stiegelwiese“:

Mehrheitlich bei 1 Gegenstimme befürwortet.

Bewirtschaftung des Steinweges:

Mehrheitlich bei der Gegenstimmen wird der Einsatz von Parkscheiben empfohlen.

Gebührenpflicht an Samstagen:

Mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und vier Ja-Stimmen abgelehnt.

Erhöhung des Gebührensatzes pro Stunde:

Einstimmig abgelehnt.

Die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme

Aussprache:

Vors Egnér berichtet aus der Ausschussberatung.

Bürgermeister Spamer stellt einen Änderungsantrag, *die Höchstparkdauer in der Bahnhofstraße auf eine Stunde zu begrenzen*. Da die insgesamt weggefallenen Parkplätze nicht am Sportplatz ersetzt werden könnten, müsse für einen höheren Umschlag auf den Parkplätzen gesorgt werden. Da dort auch keine Frisöre seien, könne auf eine längere Parkdauer verzichtet werden. Dies entspreche auch einem Wunsch der Kreissparkasse zur Erleichterung der Nutzung des Geldautomaten.

Fraktionsvorsitzende Preißer spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, weil die Einheitlichkeit der Regelung der Höchstparkdauer in der Stadt für die Betroffenen am besten nachvollziehbar und daher sinnvoll sei.

Sie stelle aufgrund der Beratung in der Fraktion zwei Anträge:

1. *Zu § 3: Die Vignette solle zukünftig 50,- € kosten.*
2. *Der Steinweg solle ebenfalls bewirtschaftet werden.*

Sie begründet die Anträge damit, dass man in der Fraktion der Meinung sei, auf geringfügige Mehreinnahmen wie bei der Vignette durch eine Preiserhöhung von 25% nicht verzichten zu wollen, denn „auch Kleinvieh mache Mist“. Zur Bewirtschaftung des Steinweges verweise sie auf den Ausbau des ambulanten medizinischen Angebotes, das den Druck dort noch erhöhen würde. Nur durch eine Bewirtschaftung sehe ihre Fraktion die Möglichkeit, die unterschiedlichen Interessen der Anwohner, Beschäftigten und Patienten zum Ausgleich zu bringen.

Stv. Kemink erklärt, er habe bereits angedeutet, dass hier eine Auflage der Kommunalaufsicht zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden solle. Man habe die Kindergärten und die Friedhöfe teurer gemacht, da sei die heute vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses eher kontraproduktiv. Die Brötchentaste und das kostenfreie Samstagsparken seien eingeführt worden um Standortnachteile auszugleichen. Er habe nichts von einer Werbung mit dieser städtischen Leistung gesehen, die Leute hätten vielmehr auch Samstags den Automaten bedient. Eine Vermarktung dieser freiwilligen Leistung der Stadt könne er nicht feststellen, der erstrebte Zweck wurde wohl nicht erreicht. Daher möchte seine Fraktion eine Überprüfung der Wirksamkeit beider Maßnahmen durch den Magistrat durchgeführt wissen, auch, damit man gegenüber der Auf-

sichtsbehörde besser wegen dieses Einnahmeverzichts argumentieren könne. Er stelle daher den folgenden Zusatzantrag:

Die Wirksamkeit der Maßnahmen „Brötchentaste“, „Parken an Samstagen gebührenfrei“ ist vom Mag zu prüfen, spätestens Ende 2011 ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Fraktionsvorsitzender Kroll fragt nach der Zahl der Vignetten, er erinnere sich an um die 50. Er meine sich an entsprechende Bewerbung dieser Leistungen zu erinnern. Er frage, wie denn die geforderte Prüfung denn erfolgen solle.

Bürgermeister Spamer meint, es seien ca. 100 Vignetten. Auch er frage, wer dies solle messen, dafür habe man keine Leute.

Stv. Majunke meint, ihm kämen die Tränen. Vor drei Monaten habe man auf 30 T€ verzichtet, jetzt solle mit Kleckerbeträgen gegengesteuert werden. Er frage, warum die Fraktion damals (im Ausschuss) nur mehrheitlich beschlossen habe. Außerdem obliege die Entscheidung ob eine Bewirtschaftung erfolge, dem Bürgermeister.

Stv. Friedl spricht sich für eine *Rückverweisung* aus, da es hier noch weiteren Beratungsbedarf gebe.

Stv. Egner meint, er müsse feststellen, dass lauter neue Fragen gestellt wurden, die nicht im Ausschuss beraten werden konnten.

Stv. Kemink stellt zu den ihm gestellten Fragen fest, dass der Kollege Strübel seinerzeit der Urheber gewesen sei. Die Benachteiligung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt habe sich also offensichtlich feststellen lassen, aber jetzt sei keine Rückkoppelung möglich. Das sei die Intention seines Antrages. Wenn man es jetzt nicht messen könne, frage er sich, wie habe man es früher gemessen habe.

Fraktionsvorsitzender Kroll rügt, dass dies nichts zur Sachaufklärung beigetragen, sondern dass er nur polemisiert habe.

Stv. Schröder erklärt, die Gebührenfreiheit an Samstagen sei war ein Überraschungscoup von Heidi Schlösser gewesen. Die Vignette sei dagegen eine Erfindung der FWG gewesen, die erst in wiederholtem Anlauf durchgekommen sei. Eine Erhöhung des Preises auf 50,- € sei angemessen. Auch er hinterfrage die Bewerbung der Vignette. Parkgebühren seien keine Finanzierungsinstrumente des Haushaltes, daher sehe er keine Probleme mit der Kommunalaufsicht.

Stadtverordnetenvorsteher Luft reklamiert, die Brötchentaste stamme von ihm.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Parkgebührenordnung der Stadt Büdingen:

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Büdingen (Parkgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeverordnung in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch

Artikel 1 G des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2965) und § 1 Ziffer 1 der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 01.06.2004 (GVBl. I S. 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Parkgebührenordnung ausgewiesenen Gebühren gelten an allen Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Büdingen.

§ 2 Gebühren

- (1) Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird für die Benutzung die Gebühr wie folgt festgesetzt:
- (2) In den mit Parkscheinautomaten vorgesehenen Parkräumen betragen die Gebühren:

24 Minuten	0,20 Euro
60 Minuten	0,50 Euro
und jede weitere Stunde 0,50 Euro	

Parkräume befinden sich in der Bahnhofstraße, Eberhard-Bauner-Allee, Stiegelwiese, Straße „Vorstadt“, Parkplatz „Großendorf“, Altstadtparkplatz und auf dem Parkplatz vor dem Bürger- und Verwaltungszentrum.

- (3) Der gelöste Parkschein gilt auf sämtlichen bewirtschafteten Parkräumen der Stadt Büdingen, wobei die Höchstparkdauer von 2 Stunden nicht überschritten werden darf.
- (4) Auf dem Altstadtparkplatz gilt eine Höchstparkdauer von 5 Stunden.
- (5) Die Gebührenpflicht besteht montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- (6) Für eine kostenlose Kurzparkzeit von 15 Minuten ist ein Parkschein zu lösen (grüne Brötchentaste).

§ 3

Die Parkgebühr kann durch einen Parkberechtigungsschein (Vignette) in Verbindung mit einer Parkscheibe abgegolten werden. Die Gebühr für den ein Jahr gültigen Parkberechtigungsschein beträgt 50,- Euro.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büdingen, den

Der Magistrat der Stadt Büdingen

(Erich Spamer)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag auf Rücküberweisung wurde bei einer Ja-Stimme und 25 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag, die zulässige Höchstparkdauer auf der Bahnhofstraße auf eine Stunde zu verkürzen wurde bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 14 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag, die Gebühr für die Jahresvignette auf 50,- € zu erhöhen wurde bei einer Gegenstimme mit 25 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Der Antrag, den Steinweg in die Bewirtschaftung aufzunehmen, wurde mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag, einen Wirksamkeitsnachweis vorzulegen (Stv. Kemink) wurde bei vier Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 18 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die geänderte Parkgebührenordnung wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit 24 Ja-Stimmen beschlossen.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Seeme"
Vorlage: I/102/2010/1**

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“ gemäß der als Anlage beigefügten Variante 2 wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Seeme“ im beschleunigten Verfahren

gem. § 13 a BauGB. Der Änderungsplan erhält die Ordnungsziffer 5.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet sowie Wohngebiet geschaffen werden.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl. 13 Nr. 223/5, 223/6, 223/7

entweder ein Einkaufszentrum mit Stellplatzflächen (Anlage 1) oder ein allgemeines Wohngebiet sowie ein „Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel“ (Anlage 2) zu realisieren.

Er hat daher die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Seeme“ im vereinfachten Verfahren beantragt.

Am 23.09.2010 fand in der Angelegenheit ein Scoping-Termin statt, an dem auch der Antragsteller gemeinsam mit seinem Beauftragten teilnahm.

Zunächst wurden die beiden vorgelegten Varianten für die Bebauungsplanänderung durch den Beauftragten vorgestellt und erläutert.

Die Vertreter der Fachbehörden nahmen zu der geplanten Bebauung mit einem Verbrauchermarkt bzw. alternativ teilweiser Wohnbebauung wie folgt Stellung:

ASV:

Es wurde wegen der verkehrlichen Erschließung auf eine bestehende Verwaltungsvereinbarung hingewiesen, nach der in der Berliner Straße eine Linksabbiegespur in die Straße „Über der Seeme“ zu bauen ist. Die Umsetzung dieser Vereinbarung fehlt bisher.

Eine Zustimmung zu dem Vorhaben (beide Varianten) kann nur erfolgen, wenn die verkehrliche Erschließung gesichert ist. Dazu sollte der seinerzeit für die Planung „Kaufland“ erstellte verkehrliche Nachweis im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens aktualisiert werden. Möglicherweise ergibt sich daraus eine Verkürzung der LA-Spur. Ggf. ist sie jedoch mit der Brücke über dem Seemenbach, die das ASV in den nächsten Jahren erneuert wird, zu planen. Inwieweit sich die Stadt dann an den noch nicht zu beziffernden Kosten einer verbreiterten Brücke zu beteiligen hätte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Hingewiesen wurde noch auf den grundsätzlichen Nachteil nur einer Gebietszufahrt, was in der Vergangenheit zu Überlegungen geführt habe, eine Anbindung an die K 228 zu schaffen.

RP:

Die Vertreterin des RP sieht neben der Problematik der verkehrlichen Erschließung vor allem das Problem des Zusammenwirkens der Projekte „Über der Seeme“ und „Kaufhaus Joh“ (Unimo). Aufgrund der Größe des geplanten Objektes (Alternative A) könnte sich evtl. eine Gefährdung des Projektes Joh ergeben, so dass ggf. Bedenken geltend gemacht werden

müssen. Vorrangig sei die Stärkung des Zentrums.

Der Vertreter des Antragstellers widerspricht der Auffassung, dass sich die Projekte negativ beeinflussen könnten und verweist darauf, dass eine gemeinsame Entwicklung mit Unimo angedacht sei.

Bürgermeister Spamer sieht ein Zusammenwachsen der beiden Bereiche wegen der vorhandenen Bahnanlagen kritisch und befürchtet das Entstehen von Insellösungen. Er hält es daher für notwendig, eine Verbindung zwischen den beiden Bereichen zu schaffen.

Seitens des RP erscheinen die Zusammenhänge grundsätzlich klar, die SO-Lösung wird jedoch als kritisch betrachtet. Es liege nunmehr an der Stadt Büdingen, über die Prioritäten zu entscheiden.

Stadtwerke Büdingen

Gas- und Wasserleitungen sind bereits vor Jahren verlegt worden. Der Anschluss der zur Bebauung vorgesehenen Flächen an diese Leitungen ist möglich.

Kreisbauamt

Die Alternative B (Wohnen) wird aus Sicht des Bauamtes favorisiert. Es sind allerdings die von der Bahn ausgehenden Immissionen zu berücksichtigen.

RP (Umweltamt Frankfurt)

Die Heilquellenschutzgebietsverordnung (Bohrtiefe bei angedachter Erdwärmennutzung!) sowie die Überschwemmungsgebietsverordnung sind zu beachten.

Bezüglich Immissionsschutz wird ein Schallgutachten für erforderlich gehalten. Bei Wohnnutzung könnten sich möglicherweise Probleme aufgrund der Lärmbelästigung ergeben.

Wasserbehörde

Es wird ebenfalls auf die Überschwemmungsgebietsverordnung verwiesen. Im Westen ist ein Teil des Plangebiets betroffen. Die Frage, ob Stellplätze im Überschwemmungsbereich möglich sind, ist rechtlich zu klären. Insgesamt erscheint die Problematik fachlich lösbar.

Für eine evtl. Zufahrt zum Plangebiet von der K 228 durch die Seembachhau werden wenig Realisierungschancen gesehen.

Naturschutzbehörde

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen wird es für notwendig gehalten, auch für die ausgewiesenen Bauflächen, die zum Teil als Ruderalflächen angesehen werden, eine artenschutzrechtliche Überprüfung durchzuführen.

Die UNB geht grundsätzlich von einer Zufahrt zum Plangebiet aus. Eine weitere Zufahrt von der K 228 aus würde entsprechende naturschutzrechtliche Prüfungen erfordern.

Die Alternative B (Wohnbebauung) wird aus naturschutzfachlicher Sicht u. a. wegen des geringeren Verkehrsaufkommens für die günstigere gehalten, zumal sie nicht, wie das Sondergebiet, eine zweite Erschließung und damit größere Eingriffe in den Naturhaushalt nach sich ziehen würde.

OVAG

Das Gebiet kann vom vorhandenen Leitungsnetz aus erschlossen werden, ggf. muss auf den Baugrundstücken eine Kundenstation errichtet werden.

Im Nachgang zu dem Scoping-Termin hat der Antragsteller mit Schreiben vom 28.09.2010 nochmals die beiden alternativen Vorentwurfsplanungen zu seinen Grundstücken vorgelegt. Er hat darum gebeten, einen der beiden Entwürfe kurzfristig mit einer positiven Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Beide Planalternativen entwickeln sich nicht aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Büdingen. Hier ist eine „gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

In seiner Sitzung am 25.11.2010 hat der Magistrat das Ergebnis des Scoping-Termins zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Variante 2 (SO-Gebiet und WA-Bebauung) weiter zu verfolgen.

Aussprache

Der Punkt wurde in verbundener Debatte mit Tagesordnungspunkt 7 behandelt, es wird auf die dortige Darstellung verwiesen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“ gemäß der als Anlage beigefügten Variante 2 wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Seeme“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Der Änderungsplan erhält die Ordnungsziffer 5.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet sowie Wohngebiet geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen so beschlossen.

11 **2. Änderung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17.11.2006**
Vorlage: I/272/2010/1

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gem. § 10 Abs. 2 Zi. 5 der Eigenbetriebssatzung die „Zweite Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17.11.2006 „ zu beschließen,

Art. 1: § 29 wird wie folgt geändert:

§ 29 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendarermonat bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

QN 2,5	netto 4,00 €	(brutto 4,28 €)
QN 6	netto 10,67 €	(brutto 11,42 €)
QN 15	netto 40,00 €	(brutto 42,80 €)
QN 40	netto 66,67 €	(brutto 71,34 €)
QN 60	netto 93,33 €	(brutto 99,86 €)

- (2) Die Abgabepflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers.
- (3) Die Tagesgrundgebühr für Standrohrzähler beträgt netto 1,00 € (brutto 1,07 €). Als Kautions wird eine zu hinterlegende Summe in Höhe von 250,00 € verlangt.
- (4) Wird die Wasserbelieferung durch die Stadt unterbrochen (z.B. wegen Wasser-mangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate keine Grundgebühr berechnet.

Art. 2: Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Art. 3: Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Begründung:

Seit Jahren geht der Wasserabsatz kontinuierlich zurück. Damit verbunden ist ein Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserverkauf (siehe Anlage).

Auch die letzte Gebührenerhöhung 2008, nach Abzug der US-Streitkräfte, hat nicht zu einem Ausgleich des Absatzverlustes geführt. Die letzte reale Einnahmesteigerung war damit die Gebührenerhöhung im Jahr 2002.

Die Kosten der Wassergewinnung und -verteilung sind zu 97 % unabhängig von der Menge des geförderten und verteilten Wassers. Lediglich die Stromkosten der Brunnenpumpen sind mengenabhängig. Insofern ist auch die Erhöhung des Grundpreises sinnvoll, aus sozialen Gründen auch gerechter. Gerade

für Familien mit Kindern ist eine Anhebung der Grundgebühr günstiger als eine Anhebung der Verbrauchsgebühr. Für eine Durchschnittsfamilie mit einem Wasserverbrauch von 150 m³ erhöht sich der Wasserpreis incl. Grundgebühr pro Kubikmeter von 1,66 Ct. auf 1,74 Ct.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Zweite Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17.11.2006“ wie folgt:

Zweite Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Art. 1:

§ 29 wird wie folgt neu gefasst:

§ 29 Grundgebühr

- (2) Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

QN 2,5	netto 4,00 €	(brutto 4,28 €)
QN 6	netto 10,67 €	(brutto 11,42 €)
QN 15	netto 40,00 €	(brutto 42,80 €)
QN 40	netto 66,67 €	(brutto 71,34 €)
QN 60	netto 93,33 €	(brutto 99,86 €)

- (2) Die Abgabepflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers.
- (3) Die Tagesgrundgebühr für Standrohrzähler beträgt netto 1,00 € (brutto 1,07 €). Als Kautions wird eine zu hinterlegende Summe in Höhe von 250,00 € verlangt.
- (4) Wird die Wasserbelieferung durch die Stadt unterbrochen (z.B. wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate keine Grundgebühr berechnet.

Art. 2:

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Art. 3:

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Büdingen

63654 Büdingen

(Manfred Hix)
Erster Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen beschlossen.

12 Wirtschaftsplan - Entwurf 2011
Vorlage: I/274/2010/1

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gem. § 10 Abs. 2 Zi. 4 der Eigenbetriebssatzung den Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen

1. Erfolgsplan 2011

Zusammenfassung	Erfolgsplan
Betriebszweige	2011
<u>ERLÖSE</u>	
Gaswerk	5.720.000
Wasserwerk	2.110.000
Wärme	182.000
Abwasser	3.600.000
	<hr/>
Erlöse	11.612.000
<u>AUFWENDUNGEN</u>	
Gaswerk	5.627.000
Wasserwerk	2.026.000
Wärme	163.000
Abwasser	3.870.000
	<hr/>
Aufwendungen	11.686.000
Jahresgewinn	-74.000
<u>Aufteilung auf Betriebszweige:</u>	
Jahresgewinn	
Gaswerk	93.000
Jahresgewinn-/ Verlust Wasserwerk	84.000
Jahresgewinn	
Wärme	19.000
Jahresgewinn Abwasser	-270.000

Jahresgewinn gesamt	-74.000
----------------------------	----------------

2. Investitionsplan / Vermögensplan

Gaswerk	Einnahmen	905.000 €
	Ausgaben	905.000 €
Wasserwerk	Einnahmen	594.000 €
	Ausgaben	594.000 €
Wärme	Einnahmen	20.000 €
	Ausgaben	20.000 €
Abwasser	Einnahmen	8.725.000 €
	Ausgaben	8.725.000 €

3. Stellenplan

Gas – Wasser – Wärme - Abwasser In der vorliegenden Form

4. Darlehn

Die voraussichtliche Darlehensaufnahme beträgt 8.638.000 €, für das Gaswerk 547.000 €, das Wasserwerk 36.000 € und den Bereich Abwasser 7.155.000 €. Die endgültige Höhe der Darlehen wird zum Ende des Jahres aufgrund der dann tatsächlich durchgeführten Investitionen sowie der vorhandenen Finanzierungsmittel ermittelt und aufgenommen.

Im Bereich Abwasser sollen Darlehen i.H.v. 900.000 € für Straßenbaumaßnahmen aufgenommen werden.

5. Die Kassenkredite werden wie im Vorjahr auf 1.1 Mio. € festgesetzt (300 T€ Abwasser, 800 T€ Gas/Wasser/Wärme).

Aus der 212. Magistratssitzung vom 11.11.2010 ergeht folgender Einwand des Bürgermeisters:

Der Stadtverordnetenversammlung sind beide Versionen des Wirtschaftsplanentwurfs 2011 vorzulegen.

Herr Bürgermeister Spamer stimmt dem 1. Wirtschaftsplanentwurf 2011 nicht zu, da Herr Schröder, Mitglied der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, beantragt hat, dass für 900.000,- € ein Sperrvermerk aufgenommen werden sollte. Herr Bürgermeister Spamer ist der Meinung, wenn bei Baumaßnahmen der Stadtwerke die Straße vollkommen kaputt ist, ist nach Vorschlag 2 die anschließende Haltbarkeit der Straße zu bezweifeln. Eine grundlegende Erneuerung schließt das aus.

Begründung:Erfolgsplan Gaswerk

Aus Sicht der Betriebsleitung werden die Preise für Erdgas in 2011 auf dem Niveau von 2010 bleiben. In 2011 wird mit einer Abgabemenge von 110 Mio. Kwh gerechnet. Für das Erreichen der Planmenge sind das Verbraucherverhalten sowie die Witterungseinflüsse im Wesentlichen maßgebend. Es wird mit einem Gewinn von 93 T€ gerechnet.

Erfolgsplan Wasserwerk

In 2009 wurden 1 Mio. m³ Wasser geliefert. Nach heutiger Kenntnis wird sich der Verbrauch in den nächsten Jahren auf diese Jahresmenge belaufen. Im Erfolgsplan ist ein Jahresgewinn in Höhe von 84 T€ ausgewiesen.

Voraussetzung ist die Erhöhung der Grundgebühr.

Erfolgsplan Wärme

Das Umsatzvolumen im Bereich Wärme wird sich in 2011 auf ca. 170 T€ reduzieren. Der Bereich Wärme wird in Zukunft deutlich an Bedeutung verlieren. In 2011 wird mit einem Gewinn von 19 T€ gerechnet.

Erfolgsplan Abwasser

Der Bereich Abwasser wird aus heutiger Sicht mit einem negativen Ergebnis abschließen, dies wird mit dem positiven Ergebnis aus 2008 verrechnet. In 2011 wird mit einem Verlust von 270 T€ gerechnet.

Vermögensplan

Die Vermögenspläne Gas- und Wasserversorgung beinhalten hauptsächlich die Verlegung einer Hochdruckleitung nach Wolferborn, die Neuverlegung von Gasleitungen und Hausanschlüssen in Wolferborn und Orleshausen sowie im Zuge dieser Arbeiten die Sanierung von Wasserleitungen.

Im Bereich Abwasser liegt der Investitionsschwerpunkt bei der Sanierung der Kläranlage Büdingen und des Kanalnetzes in Büdingen, Calbach, Diebach und Büches

Stellenplan

Der Stellenplan beinhaltet die Umgruppierung von Herrn Müller und die Wiederbesetzung einer Stelle im Rechnungswesen die dann organisatorisch dem Bereich Gasvertrieb & Abwasser zugeordnet wird.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben muss im Bereich Gas eine technische

und personelle Trennung zwischen Gasnetz und Gasvertrieb erfolgen, d.h. der Bereich Gasnetz und Gasvertrieb darf nicht, wie z. Z., von 1 Person (Frau Knaf) betreut werden.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erhöht sich der Aufwand im Bereich Abwasser ab dem 01 Jan. 2011 deutlich. Die Veränderungen auf bzw. an den Grundstücken müssen kontinuierlich aktualisiert und gepflegt werden, da diese Daten bei jeder unterjährigen Abrechnung berücksichtigt werden müssen.

Die Kosten werden je zur Hälfte durch die Geschäftsbereiche Gas und Abwasser getragen.

Darlehen

In den Betriebszweigen Gas - Wasser - Abwasser reichen die für die Finanzierung der Investitionen und der Tilgungen die Abschreibungen und die Zuschüsse nicht aus.

Kassenkredit

Der Dispositionskredit bleibt unverändert gegenüber den Vorjahren

Aussprache:

Der Stadtverordnetenversammlung lagen zwei Fassungen des Wirtschaftsplanes vor, eine ohne Datum und eine mit dem Datum vom 11.11.2010. Sie unterschieden sich lediglich darin, dass in der datierten Version eine Darlehensaufnahme von 900.000,- € zur Vorfinanzierung von Straßensanierungsarbeiten vorgesehen war, während in der anderen Version 250.000,- € für die Wiederherstellung der Straßenoberflächen in Calbach und in Diebach am Haag im Anschluss an die vorgesehenen Kanalarbeiten eingestellt sind.

Stv. Kemink spricht die Finanzierung von Straßenausbaugeldern im Rahmen des Abwasserhaushaltes an. Er bezweifle die Vereinbarkeit mit der Betriebsatzung der Stadtwerke, in Wirklichkeit solle hier nur die Begrenzung der Darlehensaufnahme der Stadt unterlaufen werden. Er empfehle dringendst, dies zuerst mit der Aufsichtsbehörde zu klären. Eine derartige Verschleierung der Kreditaufnahme der Stadt sei mit dem Haushaltsrecht nicht vereinbar.

Fraktionsvorsitzende Preißer verweist darauf, dass zwei unterschiedliche Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt worden seien. Sie empfehle, die Fassung mit Datum 11.11.2010 zu beschließen. Als Konsequenz daraus müsste der Beschluss über die Erneuerung der Diebacher Hauptstraße unter Änderung des alten Beschlusses neu gefasst werden. Sie stimme den Bedenken des Vorredners zu den Grenzen der zulässigen Betätigung der Stadtwerke in vollem Umfang zu.

Sie beantragt, hinsichtlich der Ortsdurchfahrt Diebach am Haag wie folgt zu entscheiden:

(1) *Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss II/078/2007/4 vom 19.3.2010 auf und fasst folgenden neuen Beschluss:*

- (2) *Der Magistrat legt einen Wiederherstellungsplan (Ausführung und Kosten) für die OD Diebach vor, der den Mindestanforderungen für Straßenoberflächen bei Straßen mit überwiegend innerörtlichem Verkehr entspricht.*
- (3) *Die Baumaßnahme beginnt am Ortseingang aus Richtung Altwiedermus (Grundstücke Flur 1 Nr. 17, Altwiedermuser Straße 35 und 80/1, Altwiedermuser Straße 30), führt in nordöstliche Richtung und endet in Höhe der nördlichen Grenze des Grundstückes Flur 7 Nr. 67/4, Herrnhaager Straße 28.*
- (4) *Es ist zu prüfen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.*
- (5) *Im Investitionsplan 2011 der Stadt Büdingen sind entsprechende Mittel einzustellen.*

Zur Begründung verweise sie darauf, dass die Notwendigkeit grundlegender Sanierungen in Frage stellen Da die Stadtwerke im Jahr 2011 den Kanal sanieren würden, sei es erforderlich, dass rechtzeitig durch die von ihr vorgeschlagenen Beschlüsse klare Vorgaben für die anschließende Wiederherstellung der Straßenoberfläche erfolgten.

Stv. Schröder erklärt, dass dieser Wirtschaftsplan eine sorgfältige Beratung verdiene. Zwar werde beim Abwasser mit einem Verlust von 200.000,- € gerechnet, aber noch könnten die genauen Einnahmen aus der Oberflächenentwässerung nicht genau eingeschätzt werden. Er spreche den Stadtwerken Anerkennung aus, weil diesen die zügige Einführung der gesplitteten Abwassergebühren gelungen sei. Er bezweifle, ob dies in der Verwaltung so möglich gewesen wäre. Weiterhin spricht er den in den letzten Jahren im Regiebetrieb der Verwaltung entstandenen Investitionsstau an. Ein daraus entstehendes Zusatzproblem sei es, was mit den Oberflächen der Straßen geschähe, in denen der Kanal erneuert werden müsse. Aus den bereits von den Vorrednern geäußerten Bedenken heraus habe er in der Betriebskommission den Sperrvermerk über die 900.000,- € angeregt. Er berichtet über die unterschiedlichen Positionen, die in der Kommission vertreten worden seien. Schließlich habe man dort die erforderlichen Gelder für eine Wiederherstellung der Straßenoberfläche eingestellt. Er beantrage daher, die im vorgelegten Entwurf wieder eingestellten 900.000,- € wieder zu streichen. Im Übrigen solle der *Antrag von Frau Preißer in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen werden.*

Bürgermeister Spamer rügt, dass sein Vorredner wieder einmal auf die Mitarbeiter der Verwaltung eindresche, um ihn zu treffen. Der Sanierungsstau sei durch die Untätigkeit der Gremien entstanden, die die für Sanierungsarbeiten erforderlichen Gelder nicht bereitgestellt hätten. Er stellt sodann die Sonderabschreibungen über mehrere Mio. dar, die erforderlich gewesen seien, um den Buchwert der Abwasseranlagen an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen und den Stadtwerken geordnete Verhältnisse übergeben zu können.

Erster Stadtrat Hix betont die Wichtigkeit, den Wirtschaftsplan in dieser Sitzung zu beschließen. Die Fördermittel für die Kanalsanierung in Diebach liefen am 28.2.2011 aus, nur wenn vorher mit der Baumaßnahme begonnen werde, könnten sie für die Stadtwerke gesichert werden. Im Übrigen verweise er auf das an alle Mandatsträger verteilte Schreiben der Kommunalaufsicht zu dem Thema „Wiederherstellung der Straßenoberfläche in Diebach am Haag“.

Fraktionsvorsitzender Hornung begrüßt es, dass endlich nicht mehr mit Tuschenspielertricks versucht werde, eigentlich nicht zu finanzierende Maßnahmen doch zu verwirklichen. Auch er spreche sich für die Aufhebung des von Frau Preißer genannten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus.

Es müsse jetzt zügig die Beratung der vorliegenden Anträge im Bau- und Planungsausschuss erfolgen. Dabei müssten insbesondere die Standards neu diskutiert werden. Bei jeder Straßenbaumaßnahme sei die Notwendigkeit der Sanierung im Hinblick auf den erforderlichen Ausbauzustand gesondert zu prüfen.

Stv. Strehm betont ebenfalls die Notwendigkeit, heute den Wirtschaftsplan zu beschließen. Den Stadtwerken sei es egal, wie anschließend die Straßenoberfläche wiederhergestellt werde. Er plädiere jedoch dafür, den nicht datierten Entwurf mit den 900.000,- € zu beschließen, diese aber mit einem Sperrvermerk zu versehen, so dass man für alle Eventualitäten gerüstet sei.

Fraktionsvorsitzender Kroll spricht sich demgegenüber dafür aus, die Variante mit dem Datum 11.11.2010 zu beschließen, damit nicht über den Ausbau in Diebach gesprochen werden müsse. Dort liege ein Bodengutachten vor, das aus rechtlichen Gründen zu beachten sei. Wie der Ausbau tatsächlich erfolge, solle man entspannter nach der Kommunalwahl entscheiden.

Stv. Patzak meint, dass das Schreiben der Aufsicht nicht zutreffend sei, weil dort von falschen Voraussetzungen ausgegangen werde. Es solle nicht etwas „darübergeschmiert“ werden, sondern man wolle, dass der tatsächlich erforderliche Ausbaustandard entwickelt und dann umgesetzt werden.

Bürgermeister Spamer meint, wer sich ein Beispiel ansehen wolle, der solle dies in der laufenden Maßnahme in Calbach tun, dort sehe er eine einzige Katastrophe. Der Zustand sei jetzt viel schlechter als vorher. Dort sei nichts mehr zu flicken, das sehe er sogar als Laie, hier werde eine vollständige Neuherstellung der Straße erforderlich. In Diebach werde es nicht anders aussehen.

Stv. Bähr stimmt dem Bürgermeister hinsichtlich seiner Zustandbeschreibung zu. Die Schäden seien aber nur entstanden, weil mit einem viel zu großen Bagger gearbeitet würde. Jetzt werde auch schon am Dorfplatz über die Bordsteine gefahren. Die Bauaufsicht müsse verhindern, dass überdimensionierte Maschinen eingesetzt würden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form mit dem Datum vom 11.11.2010, also ohne die Kreditaufnahme in Höhe von 900.000,- € zur Vorfinanzierung von Straßensanierungsarbeiten.

2. Erfolgsplan 2011

Zusammenfassung	Erfolgsplan
Betriebszweige	2011
<u>ERLÖSE</u>	
Gaswerk	5.720.000
Wasserwerk	2.110.000
Wärme	182.000
Abwasser	3.600.000
Erlöse	11.612.000

AUFWENDUNGEN

Gaswerk	5.627.000
Wasserwerk	2.026.000
Wärme	163.000
Abwasser	3.882.000

Aufwendungen **11.698.000**

Jahresgewinn **-86.000**

Aufteilung auf Betriebszweige:

Jahresgewinn	
Gaswerk	93.000
Jahresgewinn-/ Verlust Wasserwerk	84.000
Jahresgewinn	
Wärme	19.000
Jahresgewinn Ab-	
wasser	-282.000

Jahresgewinn gesamt **-86.000**

2. Investitionsplan / Vermögensplan

Gaswerk	Einnahmen	905.000 €
	Ausgaben	905.000 €
Wasserwerk	Einnahmen	594.000 €
	Ausgaben	594.000 €
Wärme	Einnahmen	20.000 €
	Ausgaben	20.000 €
Abwasser	Einnahmen	7.980.000 €
	Ausgaben	7.980.000 €

3. Stellenplan

Gas – Wasser – Wärme - Abwasser In der vorliegenden Form

4. Darlehn

Die voraussichtliche Darlehensaufnahme beträgt 7.905.000 €, für das Gaswerk 547.000 €, das Wasserwerk 36.000 € und den Bereich Abwasser 7.322.000 €. Die endgültige Höhe der Darlehen wird zum Ende des Jahres aufgrund der dann tatsächlich durchgeführten Investitionen sowie der vorhandenen Finanzierungsmittel ermittelt und aufgenommen.

6. Die Kassenkredite werden wie im Vorjahr auf 1.1 Mio. € festgesetzt (300 T€ Abwasser, 800 T€ Gas/Wasser/Wärme).

Hinsichtlich der OD Diebach am Haag wird beschlossen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss II/078/2007/4 vom 19.3.2010 auf und fasst folgenden neuen Beschluss:
- (2) Der Magistrat legt einen Wiederherstellungsplan (Ausführung und Kosten) für die OD Diebach vor, der den Mindestanforderungen für Straßenoberflächen bei Straßen mit überwiegend innerörtlichem Verkehr entspricht.
- (3) Die Baumaßnahme beginnt am Ortseingang aus Richtung Altwiedermus (Grundstücke Flur 1 Nr. 17, Altwiedermuser Straße 35 und 80/1, Altwiedermuser Straße 30), führt in nordöstliche Richtung und endet in Höhe der nördlichen Grenze des Grundstückes Flur 7 Nr. 67/4, Herrnhaager Straße 28.
- (4) Es ist zu prüfen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
- (5) Im Investitionsplan 2011 der Stadt Büdingen sind entsprechende Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes erfolgt bei zwei Enthaltungen einstimmig.

Der **Antrag der FDP-Fraktion** zur OD Diebach wurde in seinen Ziffern getrennt abgestimmt. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

Formatiert: Schriftart: Fett,
Schriftartfarbe: Schwarz

- Ziffer 1: Bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen beschlossen
- Ziffer 2: Bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen beschlossen.
- Ziffer 3: Bei einer Gegenstimme mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen beschlossen.
- Ziffer 4: Der Beschluss erfolgt einstimmig.
- Ziffer 5: Der Beschluss erfolgt mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen.

13 Bekanntgaben an die SVV

Es erfolgten keine weiteren Mitteilungen an die Stadtverordnetenversammlung.

Zum Schluss der Sitzung gibt **Fraktionsvorsitzender Kroll** eine persönliche Erklärung wie folgt ab:

Meine Damen und Herren, Herr Stadtverordnetenvorsteher, es bekümmert mich etwas, dass ich meine persönliche Erklärung jetzt erst am Schluss abgeben darf, aber der Anlass hierfür wird sich möglicherweise dem Stadtverordnetenvorsteher erschließen, mir weniger. Einst hatte Heidi Schlösser die Möglichkeit gehabt, zu Beginn einer Sitzung eine persönliche Erklärung zu verlesen, dieses Recht wurde mir nicht zu Teil Bernd, und dass will ich Dir zur Kenntnis geben. Aber zu Sache: Ich habe aus der

letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Tagesordnungspunkt 21 zum Anlass meiner persönliche Erklärung genommen, die wie folgt lautet: Der letzte Absatz des Abschlussberichtes sollte von mir nach den Worten vom Herrn Kemink erklärt werden, ansonsten stelle er den Antrag, den Absatz zu streichen, was dann ja auch geschah. Warum der Akteneinsichtsausschuss zu dieser Form der Formulierung - ich zitiere: „Keinerlei Beschränkungen einzelner Mandatsträger im Hinblick auf strafrechtliche Reaktionen gekommen ist“, entzieht sich meiner Kenntnis. Gesagt habe ich wörtlich: „Das rechtlich weiterführende Vorgehensweisen wie Strafanträge gegenüber den Beteiligten nicht ausgeschlossen sind“. Der Zusammenhang, aus dem heraus meine Formulierung sich entwickelte war der, dass durch die Aussage eines Mandatsträgers - nämlich dem Reiner Hornung - Straftatbestände formuliert wurden, die diese Konsequenz haben, und dass wollte ich im Abschlussbericht festhalten. Das im Abschlussbericht eines Ausschusses durch Mehrheitsbeschlüsse einfach so abgeändert werden kann, was da drinsteht, finde ich, gelinde gesagt, sehr bedenklich. Herr Kemink, sie haben aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung als Parlamentsmitglied mit Sicherheit einige Akteneinsichtsausschüsse oder Untersuchungsausschüsse kennen gelernt. Eine Vorgehensweise, auch wenn wir nur eine Minderheit sind, über einen Mehrheitsbeschluss so zu canceln ist nicht korrekt. Das ehrt Sie überhaupt nicht und ich denke, es war auch keine Sternstunde des Parlamentes, diesem Beschluss in seiner Mehrheit Folge zu leisten, das will ich mal ausdrücklich feststellen. Auch wenn Minderheiten vorhanden sind, sollten diese Gelegenheit haben, was auch immer dort drin steht, inhaltlich, soweit es denn mit den rechtsstaatlichen Sachen konform ist, äußern zu dürfen und ich denke wir sollten uns möglicherweise in Zukunft an diese Praxis erinnern. Und in diesem Sinne möchte ich Ihnen diese Gedanken mit auf den Weg geben. Ich danke Ihnen.

Stadtverordnetenvorsteher Luft weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung es nicht festlege, ob persönliche Erklärungen am Ende oder zu Beginn einer Sitzung abgegeben werden. Dort ist nur Geregelt, sie sollen nicht länger als 3 Minuten sein. Herr Kroll habe heute Mittag mit ihm darüber gesprochen und ich habe im gesagt, wir machen es zu Beginn der Sitzung. D habe sich Herr Kroll aber nicht gemeldet um eine Erklärung abzugeben und ich hatte es zu diesem Zeitpunkt vergessen. Wenn Herr Kroll sich nicht melde, könne es sonst passieren, dass er ihm das Wort zu einer persönlichen Erklärung gebe, die er gar nicht mehr abgeben wolle.

Bürgermeister Spamer überreicht dem Stadtverordnetenvorsteher einen Widerspruch zu dem in der persönlichen Erklärung angesprochenen TOP 21.

Fraktionsvorsitzender Hornung gibt eine weitere persönliche Erklärung ab: Er habe nicht behauptet, dass Straftatbestände verwirklicht wären, sondern habe dies in Frage gestellt. Er wollte, dass dies überprüft werden soll. Insoweit sei dieser Teil der persönlichen Erklärung des Kollegen Kroll die Unwahrheit. Im Übrigen habe der Kollege Kemink ihn in der Aussprache ausdrücklich aufgefordert, zu erklären, was er mit diesem Satz meint. Hätte er dies getan, hätten wir die Frage in der Debatte klären können. Im Nachgang in der nächsten Sitzung eine Erklärung abzugeben sei seiner Meinung nach in solchen Fällen auch nicht die feine Art. Danke.

Es folgen weitere Wortmeldungen. Mit Hinweis darauf, dass es zu einer persönlichen Erklärung laut Geschäftsordnung keine Aussprache gebe, schießt Stadtverordnetenvorsteher Luft die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Büdingen, den 27. Dezember 2010

(Gerhard Bennemann)
Schriftführer

(Bernd Luft)
Stadtverordnetenvorsteher
